

321.1

Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht

(Änderung vom 30. November 2011)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht vom 3. November 2010 wird wie folgt geändert:

Anhang

Gemeinden mit Befugnis zur Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen:

Ergänzung des Anhangs mit den Städten Dietikon und Schlieren

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Gut-Winterberger	Husi

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft ([ABl 2011, 3524](#)).